

Produzierendes Gewerbe

Beschäftigte und Umsatz im Handwerk
- Zulassungspflichtiges Handwerk



3. Vierteljahr 2008

Erscheinungsfolge: vierteljährlich
Erschienen am 18.09.2009
Artikelnummer: 2040711083234

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611 / 75 21 65; Fax: +49 (0) 611 / 75 39 63;
E-Mail: handwerksbericht@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil	Seite
Qualitätsbericht	
1 Allgemeine Angaben zur Statistik	4
2 Zweck und Ziele der Statistik	4
3 Erhebungsmethodik	5
4 Genauigkeit	5
5 Aktualität und Pünktlichkeit	7
6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit	7
7 Bezüge zu anderen Erhebungen	7
8 Weitere Informationsquellen	8
Allgemeine und methodische Erläuterungen	
1 Erläuterung der Auswertungsmerkmale	9
2 Klassifikation	9
3 Wichtige konzeptionelle Änderungen	10
4 Ergebnismachweis	10
5 Zur Interpretation der Ergebnisse	10
6 Sondereffekte	11
Tabellenteil	
Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen (Messzahlen und Veränderungsraten)	
1 Nach ausgewählten Wirtschaftszweigen im 3. Vierteljahr 2008	12
2 Nach ausgewählten Gewerbebezweigen im 3. Vierteljahr 2008	13
Anhang	
Gewerbegruppen ab Berichtsjahr 2008	14

Gebietsstand

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abkürzungen in den Tabellen

- H.v. = Herstellung von
- ...inst. = ...installation
- Instandh. = Instandhaltung
- Kfz = Kraftfahrzeugen
- Musikinstr. = Musikinstrumente
- Rep. v. = Reparatur von
- sonst. = sonstige(n,r,s)
- Sportger. = Sportgeräten
- u. = und
- usw = und so weiter
- v. = von
- Verarb.v. = Verarbeitung von
- Vj = Vierteljahr
- VJD = Vierteljahresdurchschnitt

Qualitätsbericht

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Vierteljährliche Handwerksberichterstattung, EVAS-Nr. 53211.

1.2 Berichtszeitraum

Die Quartale eines Kalenderjahres sowie das Kalenderjahr.

1.3 Erhebungstermin

Für diese Statistik werden Verwaltungsdaten ausgewertet. Die hierfür erforderlichen Daten von der Bundesagentur für Arbeit und den Finanzverwaltungen sollen spätestens zum 22. Tag des zweiten Monats nach dem Berichtsvierteljahr an die statistischen Ämter geliefert werden.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung wird ab dem Berichtsjahr 2008 vierteljährlich als Auswertung von Verwaltungsdaten, die den statistischen Ämtern der Länder und des Bundes nach den §§ 2 und 3 des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes übermittelt werden, durchgeführt (s. auch Abschnitt 6). Zuvor wurden die Ergebnisse dieser Statistik über eine Stichprobenerhebung ermittelt. Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2008 sind nicht ohne Weiteres mit den zuvor ermittelten Ergebnissen vergleichbar.

1.5 Regionale Gliederung

Deutschland und Bundesländer. Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen die Ergebnisse für die Bundesländer.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Selbstständige zulassungspflichtige und zulassungsfreie Handwerksunternehmen, deren Inhaber in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind.

1.7 Erhebungseinheiten

Unternehmen von selbstständigen Handwerkern, die in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Es gibt keine EU-Rechtsgrundlage.

1.8.2 Bundesrecht

Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz – HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550).

1.8.3 Landesrecht

Es gibt keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Es gibt keine sonstige Rechtsgrundlage.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die Einzelangaben der ausgewerteten Verwaltungsdaten werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Der Umsatz im Kalendervierteljahr, die Zahl der sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten zum Ende des Kalendervierteljahres, die ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit sowie das hauptsächlich ausgeübte Gewerbe nach der Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung (zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk). Die Ergebnisse werden in Form von Veränderungsraten und Messzahlen dargestellt.

2.2 Zweck der Statistik

Mit der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung soll die konjunkturelle Entwicklung im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk beobachtet werden.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die jeweiligen Länderressorts, verschiedene Handwerksorganisationen sowie Wissenschaft und Forschung. Die Ergebnisse dieser Statistik fließen zudem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Fachspezifische Fragen oder Anregungen seitens der Nutzer werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“ eingebracht. Die von den Nutzern gewünschten Änderungen der Statistik können im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Seit dem Berichtsjahr 2008 werden ausschließlich Verwaltungsdaten ausgewertet. Dabei handelt es sich zum einen um Informationen zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten aus den Meldungen zur Sozialversicherung (Quelle: Bundesagentur für Arbeit) sowie zum anderen um die Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen (Quelle: Finanzverwaltungen). Die Auswertung beruht methodisch auf einer Totalzählung, bei der die Angaben für alle über das Unternehmensregister identifizierten Handwerksunternehmen ausgewertet werden.

3.2 Stichprobenverfahren

Da es sich bei der Auswertung der Verwaltungsdaten methodisch um eine Totalzählung und nicht um eine Stichprobe handelt, sind Aussagen zum Stichprobenverfahren nicht relevant.

3.2.1 Stichprobendesign

Nicht relevant.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahleinheit

Nicht relevant.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Nicht relevant.

3.2.4 Hochrechnung

Nicht relevant.

3.3 Hinweise auf Saisonbereinigungsverfahren

Es wird keine Saisonbereinigung durchgeführt.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Auf der Grundlage des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes vom 31. Oktober 2003 (BGBl. I S. 2149) werden die Verwaltungsdaten von der Bundesagentur für Arbeit und den Finanzverwaltungen an die statistischen Ämter geliefert.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Es werden ab dem Berichtsjahr 2008 nur noch Verwaltungsdaten ausgewertet, so dass keine Unternehmen mehr belastet werden. Bis zum Berichtsjahr 2007 wurden in einer Stichprobenerhebung zuletzt noch 41 000 Handwerksunternehmen vierteljährlich für die Handwerksberichterstattung befragt. Diese Unternehmen wurden ab dem Berichtsjahr 2008 von der statistischen Auskunftspflicht zur Handwerksberichterstattung entlastet.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Nicht relevant, da für die Statistik Verwaltungsdaten ausgewertet werden.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

In der Handwerksberichterstattung werden ausschließlich Messzahlen und Veränderungsraten veröffentlicht. Insgesamt sind die publizierten Ergebnisse der Handwerksberichterstattung – insbesondere aufgrund ihres Totalzählungscharakters – als relativ präzise einzustufen.

In einigen Gewerbebranchen bzw. in einzelnen Quartalen kann bei den Ergebnissen auf Länderebene ein höherer Revisionsbedarf auftreten. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass in einigen Ländern der Ergebnismessung bei einzelnen Gewerbebranchen eingeschränkt wird.

Beim zulassungsfreien Handwerk werden für Deutschland aufgrund des hohen Revisionsbedarfs bei den Beschäftigtenangaben keine vorläufigen, sondern nur endgültige Ergebnisse veröffentlicht (s. Abschnitt 4.4). Ob und in welcher Gliederungstiefe in den Bundesländern Ergebnisse zum zulassungsfreien Handwerk veröffentlicht werden können, ist noch zu prüfen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Nicht relevant, da für die Statistik Verwaltungsdaten ausgewertet werden.

4.2.1 Standardfehler

Nicht relevant, da für die Statistik Verwaltungsdaten ausgewertet werden.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Nicht relevant, da für die Statistik Verwaltungsdaten ausgewertet werden.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage:

Die Handwerksunternehmen werden mittels der Angaben aus dem Unternehmensregister identifiziert. Aus dem zeitlich versetzten Stand des Unternehmensregisters können sich Untererfassungen ergeben. Dies dürfte aber nur geringfügige Auswirkungen auf die Ergebnisse haben, zumal nur Veränderungen und Messzahlen über den Umsatz und die Beschäftigten veröffentlicht werden.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Nicht relevant, da für die Statistik Verwaltungsdaten ausgewertet werden.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Nicht relevant, da für die Statistik Verwaltungsdaten ausgewertet werden.

4.3.4 Imputationsmethoden

An den Verwaltungsdaten werden einige Veränderungen und Ergänzungen vorgenommen. So werden beispielsweise Schätzungen der Umsätze für Mitglieder von steuerlichen Organschaften ergänzt und inhaltliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt, um Ausreißer durch Schätzwerte zu ersetzen. Auch fehlende Werte werden durch Schätzungen ersetzt. Für genauere Informationen hierzu siehe die in Abschnitt 8.3 angegebene weiterführende Veröffentlichung.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Abschätzungen des systematischen Fehlers wurden nicht erstellt.

4.4 Laufende Revisionen

Für jedes Berichtsquartal werden für das zulassungspflichtige Handwerk vorläufige und revidierte Ergebnisse veröffentlicht. Die revidierten Ergebnisse eines Berichtsquartals werden frühestens gut sechs Monate und spätestens gut acht Monate nach Ende des Berichtsquartals publiziert. Für das zulassungsfreie Handwerk können nur vorläufige Ergebnisse für den Umsatz veröffentlicht werden. Die Ergebnisse für Beschäftigte im zulassungsfreien Handwerk werden wegen des höheren Revisionsbedarf dieser Ergebnisse nur als endgültige Ergebnisse verfügbar sein.

4.4.1 Umfang der Revisionen

Da die Auswertung von Verwaltungsdaten für die Handwerksberichterstattung mit dem Berichtsjahr 2008 beginnt, liegen derzeit noch keine Erfahrungswerte über den Umfang der Revisionen vor. In den vorangegangenen Eignungsuntersuchungen der Verwaltungsdaten für diese Statistik hat sich jedoch gezeigt, dass in einigen Gewerbezweigen bzw. in einzelnen Quartalen bei den Ergebnissen auf Länderebene ein höherer Revisionsbedarf auftreten kann (s. auch Abschnitt 4.1). Beim zulassungsfreien Handwerk gibt es bei den Beschäftigtenangaben höhere Revisionen. Diese entstehen aufgrund des hohen Anteils der geringfügig entlohnten Beschäftigten im zulassungsfreien Handwerk, bei denen ein höherer Revisionsbedarf besteht.

4.4.2 Gründe für Revisionen

Revisionen sind beim Umsatz und bei den Beschäftigten aus unterschiedlichen Gründen erforderlich.

Beim Umsatz werden bei den vorläufigen Ergebnissen fehlende Meldungen geschätzt oder unplausible Angaben entsprechend bereinigt. Diese werden später bei den revidierten Ergebnissen soweit möglich durch Meldungen der Finanzverwaltungen ersetzt. Darüber hinaus sind für Unternehmen revidierte Umsätze durch Änderungen von Meldungen bzw. durch Nachmeldungen der Steuerpflichtigen sowie durch geänderte Festsetzungen der Finanzverwaltung möglich. Diese Revisionen können wegen ihres unvorhersehbaren Auftretens nicht durch Schätzverfahren berücksichtigt werden.

Bei den vorläufigen Ergebnissen über die Beschäftigten liegen die An- und Abmeldungen zu dem Berichtsstichtag bei der Bundesagentur für Arbeit zu einem beträchtlichen Teil vor, sind jedoch noch unvollständig. Erst nach etwa sechs Monaten (entspricht den revidierten Ergebnissen) sind die Meldungen nahezu vollständig. Da bei den Beschäftigtendaten für den jeweiligen Stichtag der Bestand der Beschäftigten an die Statistischen Ämter geliefert wird, schlagen sich fehlende Meldungen von Neueinstellungen oder Entlassungen in der Regel nicht wie beim Umsatz in fehlenden Werten nieder, sondern in zu hohen oder zu niedrigen Beschäftigtenzahlen eines Betriebes. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Vollständigkeit der vorläufigen Daten im Handwerksbereich bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten besser ist als bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Unter außergewöhnlichen Fehlerquellen sind Ereignisse zu verstehen, die unvorhergesehen eintreten und die Nutzung von vorläufigen oder endgültigen Ergebnissen stark beeinträchtigen. Dazu zählen z.B. besonders wichtige fehlerhafte oder verspätete Meldungen. Sollte ein solches Ereignis eintreten, würde an dieser Stelle ein Hinweis stehen. Bisher gab es kein solches Ereignis.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Unter Aktualität einer Statistik versteht man die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung der Daten. Diese Zeitspanne soll bei der Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse für Deutschland ca. 70 Tage betragen.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Die endgültigen Ergebnisse eines Berichtsquartals werden frühestens gut sechs Monate und spätestens gut acht Monate nach Ende des Berichtsquartals veröffentlicht.

5.3 Pünktlichkeit

Ergebnisse sind dann pünktlich, wenn sie zu dem geplanten Termin (s. Abschnitt 5.1) veröffentlicht werden.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Auf internationaler Ebene gibt es keine entsprechenden Angaben, weil es in anderen Ländern keine vergleichbare formaljuristische Abgrenzung des Handwerks gibt.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Ab dem Berichtsjahr 2008 werten die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes für die vierteljährliche Handwerksberichterstattung nur noch Verwaltungsdaten aus. Die bisherige Stichprobenerhebung bei rund 41 000 Handwerksunternehmen ist entfallen.

Zuvor (seit der Änderung der Handwerksordnung zum 1. Januar 2004) wurden in der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung nur zulassungspflichtige Handwerksunternehmen laut Anlage A der Handwerksordnung nachgewiesen. In die neue vierteljährliche Handwerksberichterstattung ab 2008 werden künftig auch die zulassungsfreien Handwerksunternehmen laut Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung einbezogen, da die Auswertung der Verwaltungsdaten keine zusätzliche Belastung der Unternehmen verursacht.

Mit der Umstellung der Handwerksberichterstattung auf die Auswertung von Verwaltungsdaten wurden neue Basiswerte für die Ermittlung der Messzahlen festgelegt (Beschäftigte: 30.09.2007 = 100, Umsatz: 2007 = 100).

Darüber hinaus wurde die Gliederung der Gewerbegruppen leicht modifiziert.

Das Konzept für die Handwerksberichterstattung ab dem Berichtsjahr 2008 umfasst noch weitere methodische Änderungen, die in der unter Absatz 8.3 angegebenen Veröffentlichung ausführlich beschrieben werden.

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2008 sind somit nicht ohne Weiteres mit den zuvor ermittelten Ergebnissen vergleichbar.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung finden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder Verwendung.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Die in der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung auszuwertenden Merkmale Beschäftigte und Umsatz wurden auch bei den bisherigen Handwerkszählungen (zuletzt 1995) erhoben und veröffentlicht. Jedoch werden in der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung nur Messzahlen und Veränderungsdaten publiziert. Die Handwerksberichterstattung ist eine Konjunkturstatistik, wohingegen Handwerkszählungen Strukturangaben in Form von absoluten Werten über das Handwerk liefern. Es ist vorgesehen, Handwerkszählungen zukünftig durch jährliche Auswertungen des Unternehmensregisters zu ersetzen. Erste Strukturdaten aus dem Unternehmensregister über das Handwerk werden voraussichtlich im Herbst 2010 veröffentlicht. Der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung und der Auswertung des Unternehmensregisters liegen dann die gleichen Datenquellen zugrunde. Denn im Unternehmensregister sind Angaben über die Jahresumsätze der Unternehmen von den Finanzverwaltungen und Beschäftigtenangaben von der Bundesagentur für Arbeit zum Ende eines Berichtsjahres enthalten.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung für Deutschland. Ergebnisse für die Bundesländer publizieren die Statistischen Landesämter.

Ein Informationsangebot zum Thema „Handwerk“ gibt es auf unserer Homepage (www.destatis.de) unter dem Pfad „Weitere Themen“ - - > „Handwerk“. Unter „Neuerscheinung“ steht die Fachserie 4, Reihe 7.1.1 (zulassungspflichtiges Handwerk) und Reihe 7.1.2 (zulassungsfreies Handwerk und Handwerk insgesamt) mit den Ergebnissen der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung kostenlos als Download zur Verfügung.

8.2 Kontaktinformationen

Statistisches Bundesamt
Gruppe IV C (Struktur der Industrie, Handwerk,
Energie, Gewerbeanzeigen)
65180 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611/75 – 2165

Fax:+49 (0)611/75 – 3963

E-Mail: handwerksbericht@destatis.de

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Die Methodik der Handwerksberichterstattung ab dem Berichtsjahr 2008 wird in folgendem Aufsatz, der im Internet kostenlos als Download unter www.destatis.de > [Publikationen](#) > [Querschnitt](#) > [Wirtschaft und Statistik](#) > [Aufsätze](#) > [Handwerk](#) erhältlich ist, beschrieben:

Neuhäuser, Jenny: „Verwaltungsdaten ersetzen Konjunkturerhebungen im Handwerk“ in Wirtschaft und Statistik 05/2008, S. 398–408 .

Allgemeine und methodische Erläuterungen

1 Erläuterung der Auswertungsmerkmale

1.1 Beschäftigte

Die Beschäftigtenangaben der Bundesagentur für Arbeit, die an die amtliche Statistik gemeldet werden, beruhen auf monatlichen Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung (i.d.R. an die zuständigen Krankenkassen) bzw. aus dem Meldeverfahren für geringfügig entlohnte Beschäftigte. Die Datenlieferung der Bundesagentur für Arbeit enthält die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig entlohnten Beschäftigten. Tätige Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte fehlen in den Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Ferner ist bei der Interpretation des Merkmals Beschäftigte zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z.B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Zudem liegt den Verwaltungsdaten eine Auswertung der beschäftigten Personen zugrunde und nicht der Beschäftigungsfälle, d.h. Arbeitnehmer mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden nur einem und nicht mehreren Betrieben zugerechnet.

1.2 Umsatz

Die Umsatzdaten der Finanzverwaltungen der Länder, die an die amtliche Statistik gemeldet werden, basieren auf den Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen. Die Meldungen müssen den Finanzverwaltungen bis spätestens zehn Tage nach Ende des Voranmeldungszeitraums übermittelt werden. Eine Dauerfristverlängerung, mit der die Daten erst einen Monat später, also bis zum etwa vierzigsten Tag nach Ende des Voranmeldungszeitraums, übermittelt werden müssen, ist möglich und wird von Unternehmen genutzt.

Ob Unternehmen monatlich oder vierteljährlich die Umsatzsteuervoranmeldung abgeben müssen, hängt von der Höhe ihrer Umsatzsteuer im vorausgegangenen Steuerjahr ab. Im Jahr der Gründung eines Unternehmens sowie im darauf folgenden Jahr ist der Voranmeldungszeitraum grundsätzlich ein Monat. Anschließend können Unternehmen, deren Umsatzsteuer im Vorjahr nicht mehr als 6 136 Euro betrug, vierteljährlich melden. Wenn ein Unternehmen eine höhere Steuerschuld hat, muss es monatliche Voranmeldungen abgeben.

Die Umsätze einiger Unternehmen sind nicht in den Daten der Finanzverwaltungen enthalten. So fehlen die Umsätze von Kleinunternehmen (Unternehmen mit Umsätzen bis zu 17 500 Euro im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50 000 Euro im Berichtsjahr) sowie von jenen Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht. Letzteres gilt nur, sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten.

Eine bedeutsame Abweichung von den bisher erhobenen Umsätzen ergibt sich aufgrund von umsatzsteuerlichen Organschaften. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zu der Organschaft gehörigen Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelumsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und –gesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar Außenumsätze, aber keine Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaft.

Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Wenn die Umsätze der Organschaften – wie von den Finanzverwaltungen gemeldet – ausgewertet würden, wären die gesamten Umsätze der Organschaft in den Gewerbebezügen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass z.B. der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstehen können. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

2 Klassifikation

Die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung werden nach zwei Klassifikationen aufbereitet, und zwar für ausgewählte Positionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige und der Gewerbebezweigungsklassifikation gemäß Anlage A der Handwerksordnung („Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtiges Handwerk betrieben werden können“) bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung („Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreies Handwerk betrieben werden können“). In der Wirtschaftszweigklassifikation werden die Unternehmen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der betreffenden Einheit zugeordnet. Im Berichtsjahr 2008 wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003), verwendet. Diese tätigkeitsbezogene Klassifikation ermöglicht einen Vergleich mit anderen amtlichen Erhebungen. Demgegenüber ist die Gewerbebezweigungsklassifikation eine Berufsnomenklatur des Handwerks. Die Erhebungseinheit wird hier im Wesentlichen jener Berufsbezeichnung zugeordnet, unter welcher der Inhaber von Unternehmen

zulassungspflichtiger bzw. –freier Handwerke in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke eingetragen ist. Es wird die ab dem 1. Januar 2004 gültige Gewerbezugklassifikation gemäß Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung angewandt.

Die Gliederung der Gewerbegruppen wird ab dem Berichtsjahr 2008 leicht modifiziert. Mit dieser Änderung ist es möglich, Gewerbegruppen zu bilden, die sowohl für das zulassungspflichtige und das zulassungsfreie Handwerk gebildet werden können. Diese Gliederung entspricht den bei den Handwerksverbänden verwendeten Gewerbegruppen. Im Anhang ist eine Übersicht mit der Zusammensetzung der neuen Gewerbegruppen beigefügt. Änderungen gegenüber der bisherigen Gliederung beim zulassungspflichtigen Handwerk sind in der Übersicht grau hinterlegt. Es ist zu beachten, dass nicht für alle einzelnen Gewerbezüge Angaben veröffentlicht werden, sondern – wie bisher – nur für ausgewählte Gewerbezüge.

3 Wichtige konzeptionelle Änderungen

Bei der Handwerksberichterstattung kommen ab dem Berichtsjahr 2008 mit der Auswertung von Verwaltungsdaten einige neue Konzepte zur Aufbereitung der Daten zum Einsatz. Hierzu gehören das Konzept des paarigen Berichtskreises sowie das Konzept der Verkettung.

3.1 Konzept des paarigen Berichtskreises

Bei der Berichtskreisabgrenzung kommt grundsätzlich das Konzept des paarigen Berichtskreises zur Anwendung. Danach werden jeweils nur die Handwerksunternehmen in die Berechnung der Veränderungsdaten einbezogen, für die im aktuellen Quartal und im Vergleichsquartal vollständige Angaben vorliegen. Das Konzept ist dahingehend angepasst worden, dass speziell für die Gewerbegruppe Bauhauptgewerbe auch Melder mit unvollständigen Meldungen in einem der beiden Quartale in die Berechnungen einbezogen werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass saisonale Schwankungen in der wirtschaftlichen Aktivität so plausibler abgebildet werden können.

Ferner liegen vollständige Angaben für ein Quartal beim Umsatz vor, wenn für alle drei Monate eines Quartals Umsätze vorhanden sind oder – für Quartalszahler – Umsätze für das Quartal. Bei den Beschäftigten müssen Angaben zum Stichtag Ende des Quartals vorliegen. Durch diese Vorgehensweise ändert sich der Berichtskreis von Quartal zu Quartal. Dadurch wird der Einfluss von Abgängen auf die Konjunktorentwicklung ausgeschlossen.

3.2 Konzept der Verkettung

Aufgrund des paarigen Berichtskreises ist die Berechnung der Veränderungsdaten gegenüber dem Vorjahr mit Hilfe der absoluten Zahlen der Umsätze und Beschäftigten nicht sinnvoll. Aus diesem Grund werden die Veränderungsdaten zum Vorjahresquartal mit Hilfe der dem Berichtsquartal vorhergehenden Veränderungsdaten gegenüber dem jeweiligen Vorquartal berechnet. Dieses Vorgehen wird als Verkettung bezeichnet. Die Messzahlen werden mithilfe der Veränderungsdaten gegenüber den Vorquartalen fortgeschrieben. Bei der Berechnung von Jahresergebnissen wird auf die Messzahlen der einzelnen Quartale zurückgegriffen.

3.3 Besonderheit bei der Berechnung

Zur Berechnung von Messzahlen und Veränderungsdaten werden jeweils die aktuellsten Revisionsstände verwendet. Es gibt neben den vorläufigen und endgültigen Daten noch zwischenrevidierte Daten, die nicht separat veröffentlicht werden. Zum Beispiel werden für die vorläufigen Ergebnisse des 4. Vj nicht die bereits veröffentlichten vorläufigen Ergebnisse des 3. Vj zugrunde gelegt, sondern die aktuelleren zwischenrevidierten Daten des 3. Vj. Das Vorgehen liefert jeweils zu jedem Zeitpunkt die stabilsten Daten, es führt aber auch dazu, dass sich z.B. Veränderungsdaten im Jahresmittel nicht aus den veröffentlichten Quartalszahlen errechnen lassen, da sie auch nichtveröffentlichte zwischenrevidierte Zahlen enthalten.

4 Ergebnismachweis

In der Handwerksberichterstattung werden – wie bisher – nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbezüge Ergebnisse nachgewiesen. Ein vollständiger Nachweis für alle einzelnen Wirtschafts- und Gewerbezüge ist mit den Verwaltungsdaten nicht möglich. Der vollständige Nachweis ist für die Beobachtung der Konjunktur im Handwerk auch nicht notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschafts- und Gewerbezüge konzentriert. Ergebnisse für die wichtigsten Wirtschafts- und Gewerbezüge sollen grundsätzlich nachgewiesen werden. Auf Länderebene sind allerdings Einschränkungen möglich (s. Abschnitt 4.1 des Qualitätsberichts).

5 Zur Interpretation der Ergebnisse

Die Definition des zulassungspflichtigen bzw. -freien Handwerks weist im Vergleich zu den sonst in den Wirtschaftsstatistiken erfassten Bereichen einige Besonderheiten auf. Letztlich ist das zulassungspflichtige und –freie Handwerk formaljuristisch über das Kriterium der Eintragung in die Verzeichnisse laut Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung definiert. Ferner sind laut Handwerkstatistikgesetz ausschließlich selbstständige Handwerksunternehmen zu erfassen.

Die Handwerkskammern übermitteln den Statistischen Ämtern der Länder die erforderlichen Angaben über die Handwerkseintragungen von Unternehmen. Hierin sind vielfach auch Angaben von Einheiten enthalten, bei denen es sich nicht um selbstständige Handwerksunternehmen handelt, sondern um handwerkliche Nebenbetriebe und innerbetriebliche handwerkliche Abteilungen. Ein handwerklicher Nebenbetrieb ist z.B. ein Kaufhaus, das eine eigene, unselbstständige Fleischereiabteilung besitzt. Ein Beispiel für eine innerbetriebliche handwerkliche Abteilung ist ein großes Energieversorgungsunternehmen, das aufgrund der Beschäftigung eines Meisters für die Ausbildung der Lehrlinge in die Handwerksrolle eingetragen ist. Einige solcher Unternehmen würden bei einer

Einbeziehung in die Statistik schon aufgrund ihrer Größe die Ergebnisse der eigentlichen Handwerksunternehmen überlagern und verfälschen.

Wünschenswert wäre, dass die Handwerkskammern die auszuschließenden Fälle erst gar nicht an die Statistischen Ämter der Länder melden. Da die Handwerkskammern vielfach die selbstständigen Handwerksunternehmen nicht identifizieren können, hat sich die amtliche Statistik in Abstimmung mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks auf Kriterien geeinigt, mit denen Unternehmen identifiziert werden können, die möglicherweise keine selbstständigen Handwerksunternehmen sind. Unternehmen, bei denen es sich nach einer Prüfung in den Statistischen Ämtern nicht um selbstständige Handwerksunternehmen handelt, bleiben dann in den Handwerksstatistiken unberücksichtigt.

6 Sondereffekte

Die Veränderungsdaten des 1. Vj 2008 erklären sich zum Teil durch einen Sondereffekt. Am 1. Januar 2007 trat eine Mehrwertsteuererhöhung in Kraft, die dazu führte, dass Ende 2006 große Umsätze erzielt wurden, während Anfang 2007 vergleichsweise geringe Umsatzzahlen gemeldet wurden. Das Ausmaß des Vorzieheffekts lässt sich nicht genau beziffern, ist aber auf jeden Fall nicht vernachlässigbar, was Vergleiche mit Ergebnissen aus Primärerhebungen in den Statistischen Landesämtern und im Statistischen Bundesamt nahelegen. Der beschriebene Basiseffekt muss bei der Interpretation der Ergebnisse immer mit in Betracht gezogen werden.

1 Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen
3. Vierteljahr 2008
 Endgültige Ergebnisse

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Wirtschaftszweig	Beschäftigte			Umsatz ²⁾		
		Messzahl 3. Vj 2008	Veränderung gegenüber		Messzahl 3. Vj 2008	Veränderung gegenüber	
			2. Vj 2008	3. Vj 2007		2. Vj 2008	3. Vj 2007
		30.9.2007 = 100	%		VJD ³⁾ 2007=100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	99,3	2,4	-0,7	108,3	0,7	4,2
	darunter:						
D	Verarbeitendes Gewerbe	101,3	2,4	1,3	107,7	-0,2	5,5
	darunter:						
15	Ernährungsgewerbe	100,2	2,0	0,2	105,9	2,3	6,1
26	Glasgewerbe,H.v.Keramik, Verarb.v.Steinen u.Erden	97,5	1,6	-2,5	116,5	1,1	6,3
28	H.v.Metallerzeugnissen	102,6	3,2	2,6	111,5	3,0	6,9
	darunter:						
28.1	Stahl-u.Leichtmetallbau	102,6	3,9	2,6	116,5	8,2	9,8
29	Maschinenbau	104,3	3,0	4,3	109,2	-2,6	7,5
33	Medizin-,Mess-,Steuer- technik,Optik,H.v.Uhren	100,6	2,4	0,6	104,1	-3,9	6,2
36	H.v.Möbeln,Schmuck, Musikinstr.,Sportger.usw	99,9	2,4	-0,1	104,8	-1,7	3,8
	darunter:						
36.1	H.v.Möbeln	99,7	2,4	-0,3	104,8	-2,2	3,5
F	Baugewerbe	98,4	2,7	-1,6	117,3	12,8	7,0
	darunter:						
45.1, 45.2	Vorbereitende Baustellen- arbeiten; Hoch-u.Tiefbau	96,9	1,8	-3,1	120,8	15,2	6,5
45.3	Bauinstallation	100,1	3,5	0,1	114,1	10,2	9,2
	darunter:						
45.31	Elektroinstallation	100,9	3,7	0,9	113,6	9,3	9,3
45.33	Klempnerei,Gas-,Wasser-, Heizungs-u.Lüftungsinst.	99,3	3,4	-0,7	114,5	10,9	9,3
45.4	Sonst.Ausbaugewerbe	98,2	3,4	-1,8	114,2	11,6	3,2
	darunter:						
45.41	Stuckateurgewerbe, Gipserei u.Verputzerei	95,4	1,5	-4,6	114,2	9,5	1,3
45.44	Maler-u.Glasergerbe	98,6	3,9	-1,4	116,5	13,7	3,6
G	Handel;Instandh.u.Rep.v. Kfz u.Gebrauchsgütern	98,0	2,1	-2,0	101,2	-8,8	0,5
93	Erbringung v.sonst.Dienst- leistungen	97,1	2,1	-2,9	100,7	-0,5	1,0
	darunter:						
93.02	Friseur-u. Kosmetiksalons	97,2	2,2	-2,8	100,1	-1,0	0,6

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003).

²⁾ Ohne Umsatzsteuer.

³⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

2 Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbebezügen
3. Vierteljahr 2008
 Endgültige Ergebnisse

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Gewerbebezug	Beschäftigte			Umsatz ²⁾		
		Messzahl 3. Vj 2008	Veränderung gegenüber		Messzahl 3. Vj 2008	Veränderung gegenüber	
			2. Vj 2008	3. Vj 2007		2. Vj 2008	3. Vj 2007
		30.9.2007 = 100	%		VJD ³⁾ 2007=100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	99,3	2,4	-0,7	108,3	0,7	4,2
	davon:						
	I Bauhauptgewerbe	97,0	1,8	-3,0	120,7	14,3	6,5
	darunter:						
01,05	Maurer und Betonbauer;						
	Straßenbauer	96,7	1,6	-3,3	122,0	14,9	7,5
03	Zimmerer	97,0	2,2	-3,0	118,0	12,6	4,1
04	Dachdecker	96,5	2,7	-3,5	114,8	13,8	1,6
	II Ausbaugewerbe	99,5	2,9	-0,5	111,5	7,1	6,4
	darunter:						
09	Stuckateure	96,2	1,8	-3,8	112,8	9,8	1,3
10	Maler und Lackierer	98,8	3,7	-1,2	114,5	11,0	3,2
23,24	Klempner; Installateur und						
	Heizungsbauer	99,2	3,0	-0,8	113,5	9,5	8,1
25	Elektrotechniker	101,0	2,9	1,0	111,6	5,9	8,4
27	Tischler	98,6	2,5	-1,4	106,6	2,6	2,6
39	Glaser	98,7	2,4	-1,3	110,6	6,0	4,5
	III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	103,0	3,0	3,0	109,8	-0,7	6,8
	darunter:						
13	Metallbauer	102,6	3,5	2,6	110,9	2,3	5,9
16	Feinwerkmechaniker	104,1	2,6	4,1	108,4	-2,2	8,0
19	Informationstechniker	98,5	2,1	-1,5	98,6	-1,1	0,3
21	Landmaschinenmechaniker	102,5	3,8	2,5	119,5	-6,4	11,8
	IV Kraftfahrzeuggewerbe	97,4	2,1	-2,6	98,8	-11,4	-1,7
	darunter:						
20	Kraftfahrzeugtechniker	97,0	2,0	-3,0	98,7	-11,2	-1,9
	V Lebensmittelgewerbe	100,0	1,9	0,0	105,8	2,2	5,8
	davon:						
30	Bäcker	100,9	2,4	0,9	105,3	2,1	4,9
31	Konditoren	99,4	2,8	-0,6	101,6	7,0	2,0
32	Fleischer	98,5	0,9	-1,5	106,4	2,0	6,6
	VI Gesundheitsgewerbe	99,8	2,5	-0,2	101,9	-5,9	3,2
	darunter:						
33	Augenoptiker	100,3	3,3	0,3	101,7	-6,0	1,6
35	Orthopädietechniker	101,0	1,5	1,0	106,6	0,0	5,1
37	Zahntechniker	98,5	2,3	-1,5	97,8	-10,8	4,4
	VII Handwerke für den privaten Bedarf	97,3	2,1	-2,7	101,7	-3,2	1,4
	darunter:						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	97,2	1,9	-2,8	112,8	-3,3	4,2
38	Friseure	97,2	2,2	-2,8	100,1	-1,0	0,6

¹⁾ Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A der Handwerksordnung (ab 1.1.2004).

²⁾ Ohne Umsatzsteuer.

³⁾ Vierteljahresdurchschnitt.


Anhang

Gewerbegruppen ab Berichtsjahr 2008

Zulassungspflichtiges Handwerk <i>Anlage A der Handwerksordnung</i>		Zulassungsfreies Handwerk <i>Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung</i>	
Nr. der Klassi- fikation	Gewerbe- zweig	Nr. der Klassi- fikation	Gewerbe- zweig
I Bauhauptgewerbe			
01	Maurer und Betonbauer	02	Betonstein- und Terrazzohersteller
03	Zimmerer		
04	Dachdecker		
05	Straßenbauer		
06	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer (aus Gruppe II)		
07	Brunnenbauer		
11	Gerüstbauer		
II Ausbaugewerbe			
02	Ofen- und Luftheizungsbauer	01	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
09	Stuckateure	03	Estrichleger
10	Maler und Lackierer	12	Parkettleger
23	Klempner	13	Rolladen- und Jalousiebauer
24	Installateur und Heizungsbauer	27	Raumausstatter
25	Elektrotechniker		
27	Tischler		
39	Glaser		
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf			
13	Metallbauer	04	Behälter- und Apparatebauer
14	Chirurgiemechaniker	07	Metallbildner
16	Feinwerkmechaniker	08	Galvaniseure
18	Kälteanlagenbauer	09	Metall- und Glockengießer
19	Informationstechniker	10	Schneidwerkzeugmechaniker
21	Landmaschinenmechaniker	14	Modellbauer
22	Büchsenmacher	17	Böttcher
26	Elektromaschinenbauer	33	Gebäudereiniger
29	Seiler	34	Glasveredler
40	Glasbläser und Glasapparatebauer	35	Feinoptiker
		36	Glas- und Porzellanmaler
		37	Edelsteinschleifer und -graveure
		39	Buchbinder
		40	Buchdrucker: Schriftsetzer; Drucker
		41	Siebdrucker
		42	Flexografen
		53	Schilder- und Lichtreklamehersteller
IV Kraftfahrzeuggewerbe			
15	Karosserie- und Fahrzeugbauer		
17	Zweiradmechaniker		
20	Kraftfahrzeugtechniker		
41	Vulkaniseure und Reifenmechaniker		
V Lebensmittelgewerbe (bisher: Nahrungsmittelgewerbe)			
30	Bäcker	28	Müller
31	Konditoren	29	Brauer und Mälzer
32	Fleischer	30	Weinküfer
VI Gesundheitsgewerbe			
33	Augenoptiker		
34	Hörgeräteakustiker		
35	Orthopädietechniker		
36	Orthopädieschuhmacher		
37	Zahntechniker		

Gewerbegruppen ab Berichtsjahr 2008

Zulassungspflichtiges Handwerk <i>Anlage A der Handwerksordnung</i>		Zulassungsfreies Handwerk <i>Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung</i>	
Nr. der Klassi- fikation	Gewerbe- zweig	Nr. der Klassi- fikation	Gewerbe- zweig
VII Handwerke für den privaten Bedarf (bisher: Friseurgewerbe)			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer (aus Gruppe I)	05	Uhrmacher
12	Schornsteinfeger (aus Gruppe I)	06	Graveure
28	Boots- und Schiffbauer (aus Gruppe III)	11	Gold- und Silberschmiede
38	Friseure	15	Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher
		16	Holzbildhauer
		18	Korbmacher
		19	Damen- und Herrenschneider
		20	Sticker
		21	Modisten
		22	Weber
		23	Segelmacher
		24	Kürschner
		25	Schuhmacher
		26	Sattler- und Feintäschner
		31	Textilreiniger
		32	Wachszieher
		38	Fotografen
		43	Keramiker
		44	Orgel- und Harmoniumbauer
		45	Klavier- und Cembalobauer
		46	Handzuginstrumentenmacher
		47	Geigenbauer
		48	Bogenmacher
		49	Metallblasinstrumentenmacher
		50	Holzblasinstrumentenmacher
		51	Zupfinstrumentenmacher
		52	Vergolder

 = Änderungen gegenüber der bisherigen Gruppengliederung für das **zulassungspflichtige** Handwerk